

Zusammenarbeit in der Bewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1991)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeit der Organe der Bewegung

INTERNATIONALE ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDKONFERENZ

Am 26. November 1991 hat die Ständige Kommission beschlossen, die XXVI. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz, die in Budapest stattfinden sollte, *sine die* zu vertagen, weil trotz intensiver diplomatischer Bemühungen keine Einigung über die Art der palästinensischen Beteiligung erzielt werden konnte. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowie die übrigen Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sind jedoch weiterhin davon überzeugt, dass die Bemühungen um die Vorbereitung der Konferenz von Budapest nicht umsonst waren. In der Tat konnten zahlreiche Fragen während der Vorbereitungsphase der Konferenz mit verschiedenen Staaten erörtert und ein Teil der bereits vorbereiteten Dokumente eingehend innerhalb der Bewegung diskutiert werden. Die Vertagung dieser Konferenz zwingt jedoch zu neuen Überlegungen über die Art, wie sich die Klippen vermeiden lassen, die zu einer derartigen Entscheidung geführt haben, und allgemeiner gesehen, über das Verhältnis der Regierungen zu den verschiedenen Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

DELEGIERTENRAT

Aufgrund der Vertagung der XXVI. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz hat die Ständige Kommission auf ihrer Sitzung vom 27. November beschlossen, die Dauer des Delegiertenrates zu verlängern und seiner Tagesordnung verschiedene Themen beizufügen, die auf der Internationalen Konferenz hätten behandelt werden sollen.

Vom 28. bis 30. November ist also ein sehr bedeutender Delegiertenrat zusammengetreten. Zu Ehren der einladenden Nationalen Gesellschaft fand er unter dem Vorsitz von Reszö Sztuchlik, Präsident des Exekutivkomitees und Generalsekretär des Ungarischen Roten Kreuzes, statt.

Im Verlaufe seiner Arbeiten nahm der Delegiertenrat dreiundzwanzig Entschliessungen an.

Er setzte einen Arbeitskreis über die Zukunft der Bewegung ein, der aus neun Mitgliedern besteht (zwei für das IKRK, zwei für die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und fünf Vertreter Nationaler Gesellschaften, die durch den Präsidenten der Föderation bezeichnet werden) und der dem nächsten Delegiertenrat seinen Bericht vorlegen wird. Ausserdem erneuerte und erweiterte er die Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden (*siehe weiter unten*).

Zahlreiche Entschliessungen

Dem Wunsch des IKRK entsprechend hat der Delegiertenrat die Regelung über die Verwendung des Zeichens durch die Nationalen Gesellschaften angenommen und aufgrund der Vertagung der XXVI. Internationalen Konferenz beschlossen, sie den Staaten in einem Rundbrief zur Zustimmung vorzulegen. Er bestätigte erneut die Notwendigkeit einer grösseren Harmonisierung der Information innerhalb der Bewegung, gab der Flüchtlingsaktion in der Bewegung neuen Auftrieb, sicherte dem Aktionsplan über Frauen in der Entwicklungstätigkeit des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds seine Unterstützung zu, forderte die Bewegung auf, seine Tätigkeit zum Schutz der Kriegsoffer weiter zu verfolgen, unterstrich die Bedeutung der humanitären Hilfe in Situationen bewaffneter Konflikte und nahm schliesslich eine Entschliessung über den Schutz der Zivilbevölkerung gegen Hungersnot in derartigen Situationen sowie einen Text über die Lage von Kindersoldaten an.

Des weiteren verabschiedete der Delegiertenrat zwei Entschliessungen über Hilfsaktionen in Friedenszeiten und regte einen Verhaltenskodex über humanitäre Hilfe bei natürlichen oder technischen Katastrophen an. Er billigte ebenfalls die Entwürfe der Kommission zur Finanzierung des IKRK und prüfte die Berichte der Gemeinsamen Kommission IKRK/Föderation für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften und des Kaiserin-Shôken-Fonds.

Der Delegiertenrat änderte auch die Bestimmungen über die Florence-Nightingale-Medaille so, dass diese Auszeichnung nicht nur Krankenpflegerinnen, sondern auch Krankenpflegern

verliehen werden kann. Schliesslich rief der Delegiertenrat zum Frieden in Jugoslawien auf und legte Ort und Datum seiner nächsten Zusammenkunft fest, die 1993 in Grossbritannien stattfindet.

Der Delegiertenrat nahm die *Wesentlichen Richtlinien* für die 90er Jahre an, die die Verbreitungsbemühungen weltweit dynamisieren sollen. Sie werden von einer Entschliessung begleitet, die das Rote Kreuz und den Roten Halbmond dazu anhalten, ihre bisher entfaltete Tätigkeit zu verstärken. Bei dieser Gelegenheit wurde ein allgemeiner Bericht über die Verbreitungstätigkeiten, die seit der Annahme des ersten Aktionsprogramms im Jahre 1977 von den Staaten und den verschiedenen Organisationen der Bewegung durchgeführt wurden, vorgelegt. Er beweist, dass Seminare, Lehrgänge und Vorträge seither immer häufiger und in immer grösseren Gebieten ständig umfangreichere Zielgruppen angesprochen haben.

STÄNDIGE KOMMISSION

Im Jahre 1991 tagte die Ständige Kommission fünf Mal unter dem Vorsitz von Dr. Ahmad Abu-Goura, Präsident des Jordanischen Roten Halbmonds, und zwar am 23. April, am 3. September sowie am 20., 26. und 27. November.

Die Kommission widmete einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit der XXVI. Konferenz, deren Vorbereitung sie statutengemäss überwachen soll (Programm, Tagesordnung, Mitgliederliste und Beobachter). Hierzu pflegte sie andauernde Kontakte sowohl innerhalb der Bewegung als auch mit den Regierungen, vor allem mit einer Gruppe von zehn Botschaftern in Genf, die regelmässig von zwei Mitgliedern der Kommission konsultiert wurden.

Die Ständige Kommission verlieh auch die angesehene Auszeichnung der Henry-Dunant-Medaille an fünf Persönlichkeiten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: G. Baron Kraijenhoff (Niederländisches Rotes Kreuz), Carlo Alberto Vera Martinez (Paraguayisches Rotes Kreuz), Frau Kamar Kazoon Choura (Syrischer Roter Halbmond), Janos Hantos (Ungarisches Rotes Kreuz) und William Cassis (Föderation). Ausserdem ehrte die Ständige Kommission postum das Andenken folgender Mitglieder der Bewegung mit der Verleihung der Henry-Dunant-Medaille: Faquir Yar und Zaman Mohd Osman (einheimische Mitarbeiter

des IKRK, in Afghanistan verstorben), Walter Berweger (Delegierter des IKRK, auf den Philippinen getötet), Juanito Patong (Mitglied des Philippinischen Roten Kreuzes, zusammen mit W. Berweger umgekommen), Peter Altweg (Delegierter des IKRK, in Somalia umgekommen), Graeme Whyte (ehemaliger Präsident des Niederländischen Roten Kreuzes) sowie Alexandre Hay, ehemaliger Präsident des IKRK.

Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden

Die im Jahre 1977 vom Delegiertenrat geschaffene Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden ist 1991 zweimal zusammengetreten, und zwar am 24. April und 23. November.

Während der ersten Sitzung, die zunächst unter dem Vorsitz des verstorbenen Alexandre Hay stand und danach von Alan McLean (Australisches Rotes Kreuz) präsiert wurde, stellte die Kommission auch Überlegungen über eine Neudefinition ihres Mandats an. Im Laufe der Debatten schälte sich ein breiter Konsens für die Beibehaltung dieser Kommission als Ort der Reflexion und des privilegierten Dialogs innerhalb der Bewegung heraus. Die gleiche Übereinstimmung ergab sich aus den Diskussionen über die Anzahl der Sitzungen (im Durchschnitt zwei pro Jahr) und über die Anzahl der Nationalen Gesellschaften, die Mitglieder sind.⁶

Am 23. November, kurz bevor der Delegiertenrat zusammentrat, hielt die Kommission ihre zweite Sitzung in Budapest ab. Unter dem stellvertretenden Vorsitz von Alan McLean er-

⁶ Die Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden setzt sich neben ihren ständigen Mitgliedern — IKRK und Föderation — aus Vertretern 14 Nationaler Gesellschaften zusammen, deren Anzahl im November 1991 vom Delegiertenrat auf 16 erhöht wurde. Es handelt sich um folgende Nationale Gesellschaften: Ägyptischer Roter Halbmond, Äthiopisches Rotes Kreuz, Australisches Rotes Kreuz, Brasilianisches Rotes Kreuz, Französisches Rotes Kreuz, Griechisches Rotes Kreuz, Kolumbianisches Rotes Kreuz, Rotes Kreuz der Republik Korea, Rotes Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea, Malaysischer Roter Halbmond, Nigerianisches Rotes Kreuz, Paraguayisches Rotes Kreuz, Schwedisches Rotes Kreuz, Sudanesischer Roter Halbmond, Tunesischer Roter Halbmond, Ungarisches Rotes Kreuz. Ausserdem beschloss der Delegiertenrat, ein Rotationssystem der Mitglieder einzuführen und wählte Maurice Aubert, Mitglied des IKRK, zum Präsidenten der Kommission.

wies sie als erstes dem kurz zuvor verschiedenen Alexandre Hay, Präsident von 1987 bis 1991, Dank und Ehre.

Danach setzte sie ihre Überlegungen über ihre Rolle, ihre Tätigkeit und — gemäss dem Mandat, das ihr vom Delegiertenrat 1989 aufgetragen wurde — über einen Vorschlag für ihre künftige Zusammensetzung fort. Schliesslich wurde das Mandat der Kommission erweitert.

Ausserdem nahm die Kommission den Bericht über die Weltkampagne zum Schutz der Kriegsgesopfer zur Kenntnis. Dabei stellte sie fest, dass die Beteiligung der Nationalen Gesellschaften am 8. Mai, dem ersten Tag dieser Kampagne, ein Erfolg war und dass die globale Bilanz als positiv bezeichnet werden kann, selbst wenn auf dem Gebiet der Finanzierung und Leitung eines solchen Unterfangens noch einige Lehren zu ziehen sind.

Schliesslich stellte die Kommission Überlegungen über die Rolle an, die der Bewegung im Hinblick auf die Frage der Minderheiten zukommen könnte. Diese Frage soll im Rahmen ihres erweiterten Mandats bearbeitet werden. Das Thema «Recht auf humanitäre Hilfe», das übrigens auf der Tagesordnung des Delegiertenrates (*siehe oben*) stand, wurde ebenfalls angeschnitten.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe gegen Rassismus und Rassendiskriminierung

Diese im Oktober 1989 geschaffene Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Nationalen Rotkreuzgesellschaften von Äthiopien, Schweden und Jugoslawien, des IKRK und der Föderation besteht, legte am 24. April der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden ihren Bericht vor.

Die von der Ad-hoc-Gruppe durchgeführte Umfrage — auf die 26 Nationale Gesellschaften geantwortet haben — zeigt, dass zwar noch viele Gesellschaften vor dem Ausmass, der Vielschichtigkeit und manchmal den Gefahren des Kampfes gegen kulturelle, ethnische und rassische Diskriminierung in ihrem eigenen Land zurückschrecken, dass jedoch diejenigen, die mit der Bekämpfung solcher Diskriminierungen begonnen haben, wertvolle Resultate erzielen konnten. Es wird nun von der Bewegung erwartet, dass sie ihre Bemühungen zur Verbreitung ihrer Grundsätze und ihres Ideals der Solidarität unter den Menschen verstärkt.

Angesichts der Feststellung, dass keine der befragten Gesellschaften um ihre Vermittlung

in spezifischen Fällen gebeten hatte, setzte die Gruppe ihrer Arbeit ein Ende. Ihr Protokoll wurde in den Bericht aufgenommen, den die Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden dem Delegiertenrat vorlegte.

Beziehungen zu den Organisationen der Bewegung

NATIONALE GESELLSCHAFTEN

Dialog und Kontakte

Das Jahr 1991, das schwerwiegende Umwälzungen auf der internationalen Szene mit sich brachte, verlangte vom IKRK verstärkte Bemühungen, um den Dialog mit den Nationalen Gesellschaften zu vertiefen und sie noch stärker an seiner Aktion zu beteiligen.

In dieser Perspektive haben der Präsident und die Mitglieder des IKRK zahlreiche Missionen bei Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften unternommen, um sie über die Tätigkeit des IKRK auf dem laufenden zu halten, sie um ihre Meinung zu bitten, an Versammlungen der Bewegung teilzunehmen oder das IKRK bei Jubiläumsveranstaltungen zu vertreten.

So begab sich der Präsident des IKRK nach Grossbritannien, Frankreich und Jordanien (Februar), nach Italien (Februar, April und Juni), nach Brasilien, Luxemburg und in die Bundesrepublik Deutschland (März), in die Vereinigten Staaten (März und Juni) sowie nach Kuwait (Oktober), um mit den Leitern der Nationalen Gesellschaften die Kontakte weiter auszubauen und gleichzeitig Mitglieder der verschiedenen Regierungen zu treffen.

Die Mitglieder des Komitees führten ebenfalls Missionen mit dieser Zielsetzung durch. Rudolf Jäckli und Jacques Forster begaben sich nach Belgien bzw. Peru (März), Claudio Caratsch, Vizepräsident des IKRK, führte Missionen in Côte d'Ivoire und Benin (Juni) sowie in Nigeria (Juni und November) durch. Anne Petitpierre wohnte dem fünfzigsten Jahrestag des Ugandischen Roten Kreuzes bei (Juli), und Liselotte Kraus-Gurny stattete den Rotkreuzgesellschaften von Fidschi und Neuseeland einen Besuch ab.

Auch auf regionaler Basis mass das IKRK dem Dialog mit den Nationalen Gesellschaften grosse Bedeutung bei. So nahmen der Präsident des IKRK, verschiedene Mitglieder des Komitees

oder Verantwortliche der Institution an mehreren bedeutenden regionalen Veranstaltungen teil wie die 14. *Interamerikanische Konferenz* (Ottawa, Juni), die 21. *Konferenz der arabischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften* (Damaskus, August) und die 9. *Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Balkanländer* (Athen, September).

Infolge der von verschiedenen Nationalen Gesellschaften unternommenen Demarchen trafen der Präsident des IKRK, die Vizepräsidenten sowie die Mitglieder des Komitees und des Exekutivrates mit Vertretern der Nationalen Gesellschaften zusammen, die Mitglieder des Exekutivrates der Föderation sind. Das IKRK organisierte diese informelle Zusammenkunft am 31. August und 1. September in Yverdon-les-Bains (Schweiz). Die Teilnehmer an dieser Zusammenkunft, der ersten dieser Art, setzten sich das Ziel, den Solidaritätsgeist unter den Organisationen der Bewegung zu festigen sowie das Image und die Aktion des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds zu verstärken, um den Herausforderungen der Zukunft besser begegnen zu können.

Diese Zusammenkunft hat zur Klärung verschiedener Probleme beigetragen, die sich der Bewegung stellten, sei es im Zusammenhang mit der sie umgebenden Welt oder mit ihrer eigenen Organisation. Aufgrund dieses Erfolgs beschloss die Teilnehmer, eine zweite Begegnung gleicher Art zu organisieren.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaften

Im Jahre 1991 hat das IKRK auf diesem Gebiet einen beachtlichen Beitrag geleistet. Im Rahmen der ihm eigenen Kompetenzen setzte es sich als erstes für die Vorbereitung und Stärkung der Einsatzfähigkeit der Nationalen Gesellschaften in Notsituationen (bewaffnete Konflikte) ein. Die Golfkrise und der daraus entstandene Konflikt sowie die Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa haben in diesem Bereich eine intensivere Zusammenarbeit mit den Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften dieser beiden Regionen mit sich gebracht, ohne jedoch die Nationalen Gesellschaften in Afrika, Asien und Amerika zu vernachlässigen. Tatsächlich haben Delegierte und Regionaldelegierte jede Gelegenheit wahrgenommen, um durch vermehrte Kontakte vor Ort die operationelle Einsatzfähigkeit der Nationalen Gesellschaften zu stärken.

Das IKRK gewährte ausserdem technische und juristische Unterstützung zur Bildung oder Neu-

ordnung Nationaler Gesellschaften. Besondere Hilfe wurde in Genf oder vor Ort den Nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften angeboten, die bei der Ausarbeitung oder Reform ihrer Statuten darum baten.

Die Unterstützung der Programme zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Bewegung sowie der Ausbau der Informationsdienste gehörten ebenfalls zu den Prioritäten des IKRK, um noch wirksamer zur Entwicklung der Nationalen Gesellschaften beizutragen.

Des weiteren war das IKRK den Gesellschaften bei der Durchführung der Bestimmungen der Genfer Abkommen behilflich, vor allem was die geltenden Regeln über die Verwendung der Zeichen des roten Kreuzes und roten Halbmonds anbelangt. Es unterstützte ausserdem die Bemühungen der Nationalen Gesellschaften, die Staaten zur Ratifizierung der Zusatzprotokolle anzuhalten.

Schliesslich nahm das IKRK aktiv an der Ausbildung von Personal und Führungskräften der Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften teil, vor allem auf dem Gebiet des Suchdienstes und der Ausbildung von Delegierten Nationaler Gesellschaften, die an Missionen des IKRK im Feld teilnehmen sollen.

Kaiserin-Shôken-Fonds

Dieser Fonds wurde 1912 durch eine Spende der Kaiserin von Japan geschaffen, um die Entwicklung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften in Friedenszeiten zu fördern. Seitdem erhielt der Fonds verschiedene Zuwendungen der Kaiserfamilie, der Regierung, des Roten Kreuzes, verschiedener Verbände sowie der japanischen Öffentlichkeit.

Der paritätische Ausschuss (Föderation/IKRK), der mit der Verteilung der Erträge des Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragt ist, trat am 19. März 1991 unter dem Vorsitz von Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRK, in Anwesenheit des Botschafters und Ständigen Vertreters Japans bei der UNO in Genf zusammen.

In Übereinstimmung mit den Kriterien, die er sich 1990 gesetzt hatte (gerechtere geographische Aufteilung, Priorität für Entwicklungsprojekte), beschloss der Ausschuss, bei der 70. Verteilung der Erträge des Fonds die Nationalen Gesellschaften folgender Länder zu berücksichtigen: Südafrika, Costa Rica, Fidschi, Haiti,

Mali, Marokko, Dominikanische Republik, St. Kitts und Nevis, Seychellen, Tunesien und Venezuela. Die Erträge sind für den Kauf von Fahrzeugen und Ambulanzen bestimmt sowie für Ausbildungsmaterial und Ausrüstungen im Bereich des Gesundheitswesens und der Ersten Hilfe, für sozialen Beistand und zur Finanzierung von Jugendprogrammen.⁷

Französischer Fonds «Maurice de Madre»

Der französische Fonds «Maurice de Madre» wurde 1970 geschaffen, um den Mitarbeitern der Nationalen Gesellschaften, die im Dienste der Bewegung Krankheiten und Verletzungen davongetragen haben oder Unfällen zum Opfer gefallen sind, sowie den Familien der Verstorbenen Hilfe zu leisten. Der Vorstand des Fonds trat am 26. Juni und am 12. Dezember 1991 am Hauptsitz des IKRK in Genf zusammen.

Nach Prüfung und Annahme des Finanzberichts prüfte der Vorstand die ihm unterbreiteten Fälle. Vier Fälle erhielten eine positive Antwort (Moçambique, Portugal, Ungarn und El Salvador). In drei weiteren Fällen sind die Zahlungen bereits im Gange (Haiti, Uganda und Sri Lanka). Für vier Fälle werden weitere Informationen eingeholt (Benin, Nigeria, Philippinen und Zaire). Ausserdem wurde dem Vorstand mitgeteilt, er werde in Kürze die erwarteten Informationen bezüglich der Bitte um Unterstützung für die Familien von 23 Bengalis erhalten, die bei einer Hilfsaktion während einer Naturkatastrophe ums Leben kamen.

Florence-Nightingale-Medaille

Die Kommission zur Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille, die aus Mitgliedern des IKRK und dem Chefarzt der Institution besteht, verleiht die höchste Auszeichnung, die ein Mitglied der Pflegeberufe innerhalb der Bewegung erhalten kann.

Im Jahre 1991 trat die Kommission am 9. April und am 24. Mai in Genf zusammen. Sie verlieh die Medaille an 25 Krankenschwestern, deren Kandidatur von den Nationalen Gesellschaften folgender Länder eingereicht worden war: Äthiopien, Australien, Bahamas, Volksrepublik China, Frankreich, Grossbritannien,

Island, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Republik Korea, Lesotho, Neuseeland, Niederlande, Philippinen, Polen, Sri Lanka, Trinidad und Tobago.

Nach Annahme der Entschliessung 21 des Delegiertenrates in Budapest wurden die Bestimmungen dieser Auszeichnung dahingehend geändert, dass sie ab jetzt ebenfalls an Krankenpfleger verliehen werden kann und nicht mehr nur an Krankenschwestern.

INTERNATIONALE FÖDERATION DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN

Um innerhalb der Bewegung Einheit und Solidarität zu wahren, unterhalten das IKRK und die Föderation regelmässige und eingehende Kontakte, dies vor allem über operationelle Fragen und im Zusammenhalt mit den Arbeiten der Organe der Bewegung.

So wurde das IKRK als Beobachter zur XXVII. Tagung des Exekutivrates und zur VIII. Generalversammlung der Föderation eingeladen. Diese Tagungen fanden jeweils am 25. und 26. April in Genf und vom 26. bis 28. November in Budapest statt.⁸

Ebenso nahmen der Präsident und der Generalsekretär der Föderation als Beobachter an der Tagung des Exekutivrates des IKRK am 11. April und an der Versammlung des IKRK am 1. Mai teil.

Gemeinsame Sitzungen FÖDERATION/IKRK

Die Vertreter des IKRK und der Föderation treffen sich auf formeller Basis im Rahmen «gemeinsamer Sitzungen», wo sich die Verantwortlichen der beiden Institutionen in Fragen gemeinsamen Interesses aufeinander abstimmen.

Solche Sitzungen fanden am 29. Januar, 6. Februar, 8. April, 23. September und 18. November am Sitz des IKRK oder der Föderation statt. Dabei wurden insbesondere Fragen der Vorbereitung für die grossen Zusammenkünfte der Bewegung (XXVI. Konferenz, Delegiertenrat), die Arbeiten ihrer Organe (Ständige Kommission) und die Fortschritte der gemeinsamen Studien und Projekte besprochen (zum Beispiel die Weltkampagne zum Schutz der Kriegsop-

⁷ Der Leser findet den detaillierten Bericht dieser 70. Verteilung in der *Revue internationale de la Croix-Rouge*, Nr. 790, Juli/August 1991.

⁸ Im Laufe dieser Tagung hat sich die Generalversammlung für die Änderung des Namens der Liga ausgesprochen, die sich jetzt «Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften» nennt.

fer, die Regelung über die Verwendung des Zeichens).

Diese Sitzungen gaben ebenfalls Anlass zum Informationsaustausch über laufende Tätigkeiten und Missionen gemeinsamen Interesses.

Gemeinsamer Ausschuss für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften

Der gemeinsame Ausschuss IKRK/Föderation für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften tagte acht Mal im Jahre 1991, und zwar am 6. Februar, 10. April, 23. Mai, 10. Juli, 10. September, 8. Oktober, 12. November und 18. Dezember.

Gemäss den Entschliessungen VI der XXII. Internationalen Konferenz und XX der XXIV. Internationalen Konferenz prüfte der Ausschuss Entwürfe für Satzungsänderungen von neunzehn Nationalen Gesellschaften. Er verfolgte gleichzeitig den Entwicklungsprozess von neun im Aufbau befindlichen oder vor der offiziellen Anerkennung stehenden Gesellschaften⁹.

Der Ausschuss prüfte ausserdem die Fälle von sechs Nationalen Gesellschaften, die interne Schwierigkeiten der Neuorganisierung hatten und von seiten der beiden internationalen Institutionen eine Unterstützung erbat.

Schliesslich befasste sich der Ausschuss mit den Antworten auf den Brief, den er am 26. November 1990 an die Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften gesandt hatte,

⁹ Auf der Basis dieser Arbeiten wurden 1991 drei Nationale Gesellschaften vom IKRK anerkannt und mit allen Rechten als Mitglieder in die Föderation aufgenommen: die Rotkreuzgesellschaft der Salomon-Inseln, das Litauische Rote Kreuz und das Lettische Rote Kreuz (bei diesen beiden Gesellschaften handelt es sich um die Bestätigung der Anerkennung von 1923).

deren Statuten vor 1990 angenommen worden waren. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden dem Bericht beigelegt, den der Ausschuss dem Delegiertenrat im November 1991 vorlegte.

HENRY-DUNANT-INSTITUT

Das IKRK, die Föderation und das Schweizerische Rote Kreuz sind Mitglieder des Henry-Dunant-Instituts und haben abwechselnd je zwei Jahre dessen Vorsitz inne. Seit Oktober 1990 ist der Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Hubert Bucher, Präsident des Instituts.

Im Jahre 1991 beteiligte sich das IKRK an mehreren Studien und Projekten des Instituts, vor allem in den Bereichen des humanitären Völkerrechts und der Achtung der Grundsätze.

Ausserdem nahmen Mitarbeiter des IKRK an verschiedenen, im Rahmen der Aktivitäten des Instituts organisierten Kursen und Seminaren als Lehrkräfte teil, vor allem:

- am XVI. Einführungslehrgang in die internationale Tätigkeit des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds für Führungskräfte und Freiwillige der Nationalen Gesellschaften, der vom 20. bis 31. Mai in Genf stattfand und Teilnehmer von 20 französischsprachigen Nationalen Gesellschaften vereinigte;
- einem Seminar für die Leiter von Strafvollzugsbehörden der französisch- und englischsprachigen Länder Afrikas, das vom 4. bis 8. November auf Mauritius stattfand. 50 Teilnehmer aus 20 Ländern hatten dort die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen, die Organisation ihrer Strafvollzugssysteme zu vergleichen und die Basis einer gemeinsamen Politik auf diesem Gebiet zu schaffen, die trotzdem die Eigenheiten jedes Landes respektiert.